

Gemeinsame Stellungnahme von:

- Dr. Peter Liese, Mitglied des Europäischen Parlaments, Koordinator der EVP-Fraktion im Ausschuss für Umweltfragen, Öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Professor Timo Ulrichs, Professor für Mikrobiologie, Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Lehrstuhl für Globale Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit

In den letzten Tagen wurde sehr intensiv darüber diskutiert, wie man trotz der Corona-Pandemie den Tourismus wieder ankurbeln kann. Wir können den Wunsch vieler Menschen nach Urlaub und insbesondere die wirtschaftlichen Nöte in den Tourismusregionen sehr gut nachvollziehen. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass eine großflächige Wiederaufnahme des Flugverkehrs mit erheblichen Risiken für die Verbreitung des Corona-Virus einhergeht.

Wir begrüßen daher sehr die Empfehlungen, die die beiden europäischen Agenturen EASA und ECDC herausgegeben haben. Wichtig ist nun, dass sie so streng wie möglich umgesetzt werden. Falls es keine freiwilligen Verpflichtungen der Airlines gibt, insbesondere Abstandsregeln auch in der Kabine umzusetzen, raten wir dringend zu einer gesetzlichen Regelung. Die Verbreitung des Sars-Cov-2-Virus auf Reisen stellt ein erhebliches Risiko dar, da es natürlich dazu führen kann, dass Regionen, in denen das Virus praktisch nicht mehr vorkommt, damit erneut belastet werden. Und generell begünstigt ein zunehmender Flugverkehr eine für den Herbst befürchtete zweite Welle der Coronavirus-Pandemie.

Die Ansteckung während eines Fluges ist dabei entgegen mancher Aussagen von Fluggesellschaften durchaus möglich (die Filteranlagen der Flugzeugkabinen sind nicht virendicht, und laminare Luftströme der Kabinenluft eher selten und nicht geeignet, eine horizontale Virusausbreitung sicher zu verhindern). Ein funktionierendes Belüftungssystem und Filter können das Risiko zwar reduzieren, aber zunächst einmal muss sichergestellt sein, dass die Belüftung auch während des gesamten Fluges, auch bei eventuellen Zwischenlandungen, sowie beim Ein- und Aussteigen funktioniert. Das Tragen von Masken ist auch sinnvoll, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass insbesondere bei längeren Flügen mindestens das Trinken selbstverständlich erlaubt ist, sodass die Masken nicht durchgehend getragen werden. Auch sollten nur Masken zugelassen werden, die auch seitlich den Mund-Nasen-Bereich gut abschließen, denn sonst kann leicht ein Hustenstoß von innen gegen die Maske dazu führen, dass Aerosole seitlich austreten und vom Sitznachbarn eingeatmet werden.

Auch bei aufgesetzter Maske und funktionierender Lüftung ist es aus unserer Sicht nicht verantwortbar, die Maschinen wie in normalen Zeiten bis auf den letzten Platz zu besetzen. Eine Abstandsregelung, wie in dem gemeinsamen Papier von ECDC und EASA vorgeschlagen, muss zwingend eingehalten werden, also ein freier Mittelsitz und/oder das Freihalten jeder zweiten Reihe. Dies ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes, aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung erforderlich. Man kann Betreibern von Fitnessstudios und Restaurants nicht erklären, warum sie zu Recht Abstandsregeln einhalten müssen, dies aber in einem Flugzeug nicht gilt.

Darüber hinaus müssen detaillierte Regelungen geschaffen werden, die das Ein- und Aussteigen betreffen (Boarding, De-Boarding). Es kann nicht sein, dass in diesen Phasen alle

Menschen dicht beieinander stehen oder öfter eng aneinander vorbeigehen, obwohl solche Kontakte durch sinnvolle und intelligente Regeln minimiert werden könnten.

Zu einem kompletten Hygienekonzept gehört auch das Abstandhalten in den Flughafengebäuden und die Minimierung der Kontaktzeiten zu Personal und zu anderen Flugpassagieren. Das betrifft den Sicherheitscheck, aber auch das Warten vor den Check-in-Schaltern und das Betreten und Verlassen der Abflughallen bzw. der verschiedenen Sicherheitsbereiche.

Wir bitten Sie daher, dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen von EASA und ECDC streng umgesetzt werden, und notfalls mit gesetzlichen Regeln darauf hinzuwirken.